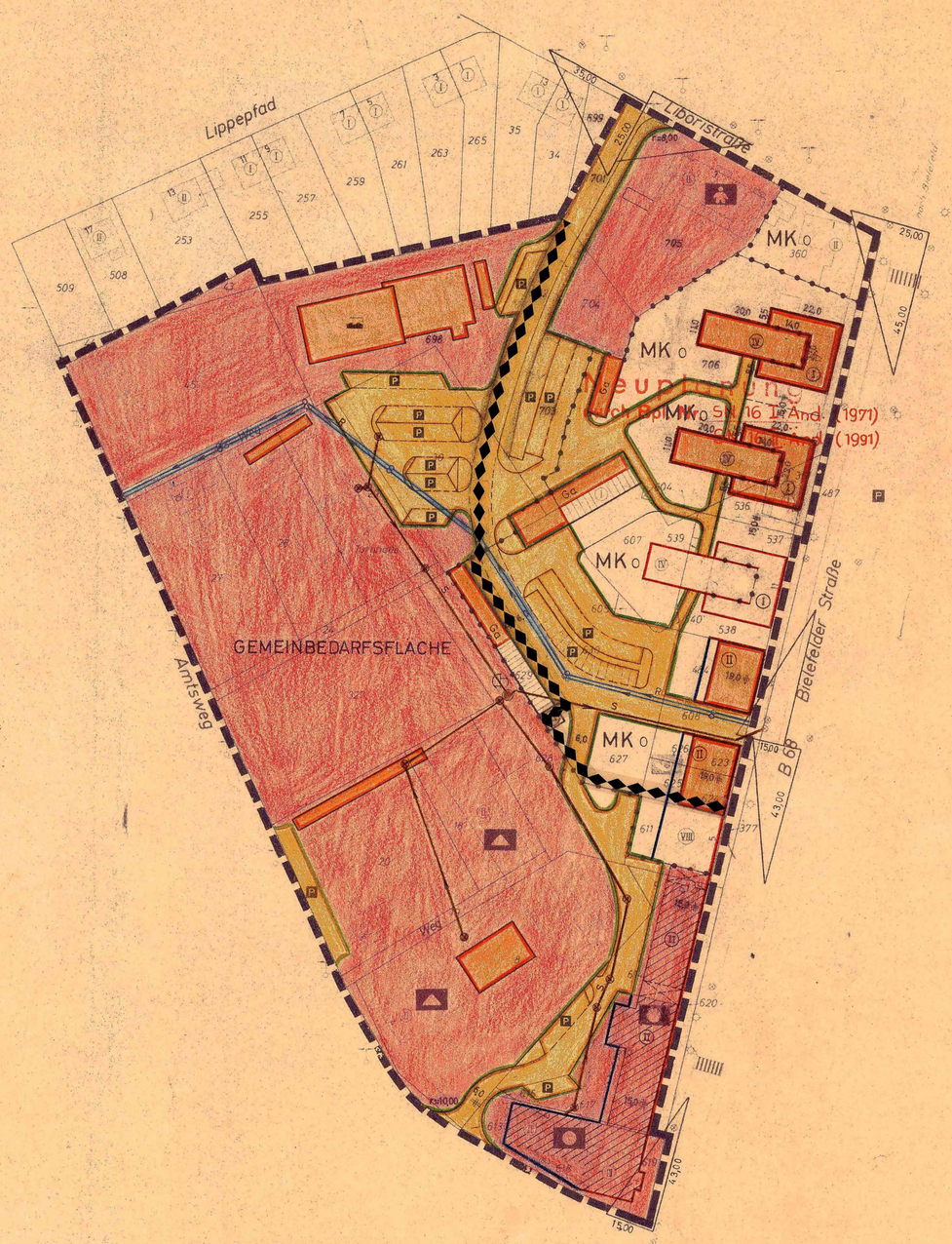

FESTSETZUNGEN (§ 9(1) B BAUG)

LINIEN UND FLÄCHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- *Grenze des Änderungsbereiches*
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- ARKADEN PASSAGEN
- GARAGEN MIT FLACHDACH
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- HALLENBAD
- POST
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- ÜBERPLANUNG

BAU-GEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z	GRUND-FLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSEN-ZAHL BMZ	BAUWEISE	BAUGESTALTUNG GEMÄSS § 103 BAUO NW (§ 9(2) BBAUG): DACHNEIGUNG	GEB. HÖHE: GEBÄUDE	GEB. HÖHE: NEBEN-GEBÄUDE	DREIMPELHÖHE	DACH-AUFBAUTEN	DACHDECKUNG	* FIRSTSTELLUNG EINFRIEDIGUNG USW.
MK (I) o KERNGEBIET	I	0,8	0,8	—	o	FLACH-DACH	—	→	0	—	—	—
MK (II) o KERNGEBIET	II	0,8	1,2	—	o	FLACH-DACH	—	—	0	—	—	—
MK (IV) o KERNGEBIET	IV	0,6	2,0	—	o	FLACH-DACH	—	—	0	—	—	—
MK (VIII) o KERNGEBIET	VIII	0,6	2,0	—	o	FLACH-DACH	—	—	0	—	—	—
*SIEHE TEXT												

ERLÄUTERUNG
- III ~~HÖCHSTGRENZE~~
- (III) ZWINGEND
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ~~GEMEINBEDARFSFLÄCHE (GRÜNFLÄCHE)~~
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- PARKPLÄTZE
- ~~KINDERSPIELPLATZ~~

KENNZEICHNUNGEN §9(3) BBAUG

NACHRICHTLICHE ANGABEN § 9(4) BBAUG

SICHTDREIECK = FREIHALTUNG AB 0,70 m ÜBER F.O.K. VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG USW.

AUFHEBUNGEN

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. ..... MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT.

MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

DIE BESTIMMUNGEN DER BAUGEBIETSORDNUNG, SOWEIT SIE DEN FESTSETZUNGEN DIESES PLANES FÜR DEN PLANBEREICH WIDERSPRECHEN.

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZEN
- EIGENTUMSGRENZEN
- 178 FLURSTÜCKSGRENZE
- ~~HÖHENSCHICHTLINIE~~
- ·141,3 ~~HÖHE ÜBER NN~~
- ~~BÖSCHUNGEN~~
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- ARKADEN

STAND: NOVEMBER 1966

SONSTIGE VERMERKE

- VORGESEHENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORGESEHENE BEPFLANZUNG

VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- S PUMPWERK
- S SCHMUTZWASSERKANAL
- R REGENWASSERKANAL

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUFGRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ..... ÄNDERUNGSZWECK .....

AMT SCHLOSS NEUHAUS

GEMEINDE SCHLOSS NEUHAUS

BEBAUUNGSPLAN Nr. 16

"ORTSKERN"

~~OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG~~

1./~~2./3./~~ AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 PLAN UND EINEM TEXTTEIL.

DIES IST DAS TEILBLATT Nr. .....

BEGRENZUNGSLINIEN
BAUGESTALTUNG
USW.

MAßSTAB: 1:1000

GEMARKUNG SCHLOSS NEUHAUS
FLUR Nr. 8

RECHTSGRUNDLAGEN: §§2 UND 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.1960 (BGBL I S. 341) §103 BAUORDNUNG (BAO NW) V. 25.6.1962 (SGV. NW 232) IN VERBINDUNG MIT §4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG V. 29.11.1960 (SGV. NW 231) UND §9(2) BBAUG

DIESER PLAN IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT VON: SCHLOSS NEUHAUS, DEN 9.1.1967
AMT SCHLOSS NEUHAUS — BAUAMT —
DER AMTSDIREKTOR
(PESCHECK)
AMTSOBERBAURAT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
PADERBORN, DEN 10. Oktober 1967
DER OBERKREISDIREKTOR KATASTERAMT
(DARLEY)
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
PADERBORN, DEN 10. Oktober 1967
DER OBERKREISDIREKTOR KATASTERAMT
(DARLEY)
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

KARTENGRUNDLAGE: NEUKARTIERUNG DES KATASTERAMTES

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM 9.1.1967 WIRD BESCHEINIGT
SCHLOSS NEUHAUS, DEN 25.6.1970
IM AUFTRAGE DES GEMEINDEDIREKTORS
(BALKS)
AMTSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 – BGBL I S 341 – DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 2. MÄRZ 1970 AUFGESTELLT WORDEN.
SCHLOSS NEUHAUS, DEN 25.6.1970
IM AUFTRAGE DES GEMEINDEDIREKTORS
(HÜNSTIGE)
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 5.3.1970 BIS 5.4.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
SCHLOSS NEUHAUS, DEN 25.6.1970
IM AUFTRAGE DES GEMEINDEDIREKTORS
(HÜNSTIGE)
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER GEMEINDE AM 16.6.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
SCHLOSS NEUHAUS, DEN 25.6.1970
IM AUFTRAGE DES GEMEINDEDIREKTORS
(HÜNSTIGE)
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 22. SEP. 1970 GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 22. SEP. 1970
AZ.: 34.30.11-~~11/Sep.11.43~~
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:

GEMÄSS §12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 12. OKTOBER 1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 13.10.1970 ÖFFENTLICH AUS.
SCHLOSS NEUHAUS, DEN 15.10.1970
IM AUFTRAGE DES RATES
(HÜNSTIGE)
BÜRGERMEISTER

GRÖSSE DES PLANGEBIETES: ca. 5,0 ha

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS